

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Nicole Maisch, Hans-Josef Fell, Peter Hettlich, Winfried Hermann, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Bettina Herlitzius und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bodenprivatisierung neu ausrichten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Privatisierung land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen, die sich im Bundeseigentum bzw. im Eigentum bundeseigener Unternehmen befinden, neu auszurichten;
- bei der Neuausrichtung dafür Sorge zu tragen, dass arbeitsintensive Unternehmen bei der Vergabe der Fläche im Rahmen des verfassungs- und europarechtlich Zulässigen bevorzugt werden; dazu gehören:
 - Tierhaltungsbetriebe mit einer flächengebundenen Tierhaltung von maximal zwei Großvieheinheiten (GV) pro Hektar oder Antragsteller, die ein dementsprechendes Betriebskonzept für die zu erwerbenden Flächen vorlegen,
 - Betriebe, die ökologischen Landbau betreiben oder Antragsteller, die ein dementsprechendes Betriebskonzept für die zu erwerbenden Flächen vorlegen,
 - diversifizierende Betriebe, die neben ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit mindestens einen weiteren Betriebszweig wie Direktvermarktung oder „Urlaub auf dem Bauernhof“ etabliert haben, oder Antragsteller, die ein dementsprechendes Betriebskonzept für die zu erwerbenden Flächen vorlegen;
- darüber hinaus dafür zu sorgen, dass besonders Unternehmen bzw. Personen als Käufer bei der Vergabe der Flächen zum Zuge kommen, die ortsansässig sind oder werden;
- in den Kaufverträgen zu vereinbaren, dass der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten kann, wenn innerhalb einer Frist von 20 Jahren von dem für den Verkauf maßgeblichen Betriebskonzept erheblich abgewichen wird oder die Ortsansässigkeit nicht mehr gegeben ist;
- diese Grundsätze bereits bei der geplanten Novelle des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes umzusetzen.

Berlin, den 14. November 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Agrar- und Forstflächen haben durch die zunehmende Nutzung von Biomasse für energetische Zwecke wie Strom, Wärme und Treibstoffe immens an Wert gewonnen. Das ruft auch landwirtschaftsferne Kaufinteressenten für Grund und Boden auf den Plan, die oft über deutlich mehr Kapital verfügen als ortsansässige Landwirte, deren Kapital in Land und Maschinen angelegt ist.

Für den Erhalt lebenswerter Strukturen im ländlichen Raum – insbesondere in Ostdeutschland, wo ein Großteil der zu privatisierenden Flächen liegt – sind die Steigerung der regionalen Wertschöpfung sowie die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und neuer Einkommensperspektiven von zentraler Bedeutung. Nur dadurch kann das im Grundgesetz verankerte Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen und damit auch in ländlichen Regionen zu gewährleisten, erreicht werden.

Deshalb müssen die politischen Rahmenbedingungen derart gestaltet werden, dass die Wertschöpfungspotenziale des Agrarsektors unabhängig von der Herkunft des Käufers regional erhalten bleiben. Im Vordergrund stehen dabei der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie eine Begrenzung des Abflusses von Unternehmensgewinnen aus den Regionen. Gleichzeitig müssen aber auch Land- und forstwirtschaftliche Betriebe vor Ort die Chance erhalten, ihre Flächen arrondieren zu können. Nur wenn ortsansässige Betriebe über die nötige Fläche für ein existenzsicherndes Wirtschaften verfügen, kann die steigende Tendenz der Betriebsaufgaben aufgehalten und eine vielfältige Agrarstruktur erhalten werden. Wirtschaftlich solide Agrarbetriebe, die regional verwurzelt sind, sind ein Rückgrad der ländlichen Entwicklung.

Der Verkauf bundeseigener Flächen (ca. 535 000 ha landwirtschaftliche und ca. 130 000 ha forstwirtschaftliche Nutzfläche), ist daher nur im Allgemeininteresse, wenn er die Sicherung der Wertschöpfungspotentiale und der Arbeitsplatzsituation in den Regionen beachtet.

Die im Antrag aufgeführten Maßgaben beim Verkauf sind an die Flächenerwerbsverordnung angelehnt.